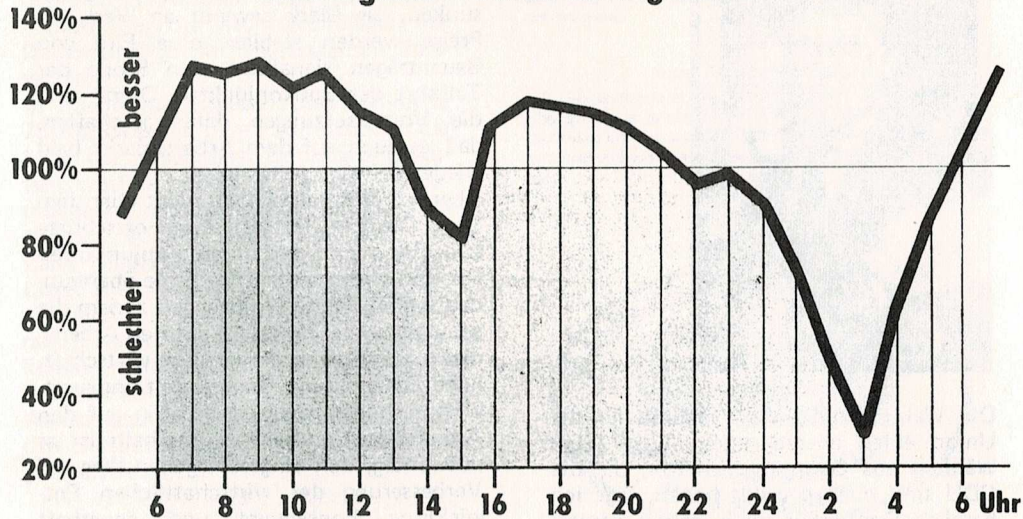


Leistungsbereitschaft im Tagesablauf



Quelle: ADAC-Motorwelt

Nachtstart nicht vor 3 Uhr früh

Die Leistungsfähigkeit schwankt in einem bestimmten Tag- und Nachtrhythmus. Auf unserer Skala wurde der Durchschnittswert von 24 Stunden gleich 100 Prozent gesetzt.



Verkehrsunfall! Das erste Gebot: Anhalten!

Das Gesetz verpflichtet jeden, dessen Verhalten zum Unfall beigetragen haben kann, zunächst am Unfallort zu bleiben. Ausnahmen gelten nur in Notfällen (z. B. wenn ein Schwerverletzter zum Arzt gebracht werden muß). Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt! Sie kann Führerschein und Versicherungsschutz kosten und bringt Ihnen obendrein eine empfindliche Strafe ein.

Nr. 90

14. Mai 1983

Sie lesen in dieser Ausgabe:

- Seite 2: 10. Zeltlager der JU
- Seite 3: Entwicklungspolitische Woche
- Seite 4: Es wird noch knapper
- Seite 5: Eine Ära ist zu Ende
- Seite 6: Denkmalpflege kontrovers
- Seite 7: Dank und Bericht aus Bonn
- Seite 8: Reisezeit - Unfallzeit



Das Bild zeigt den Aufbau des Großzeltales, dem „Schlafraum“ der Jungen, für das Zeltlager 1982 in Malbergen. Die Arbeit leisteten – wie schon seit Jahren – Angehörige der in Osnabrück stationierten britischen Streitkräfte. Ihnen gebührt stellvertretend für alle Helfer Dank. Ohne sie hätte es nicht geheißen: Jubiläum – 10 Jahre JU-Ferienlager.

Foto: Ralf Elixmann

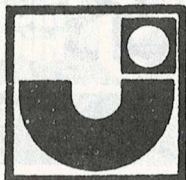
Jubiläumzeltlager der Jungen Union

1983 ist für die inzwischen zu einer ständigen Einrichtung gewordenen Jugendzeltlager der Jungen Union Georgsmarienhütte ein besonderes Jahr. In diesem Jahr wird es nämlich zum nunmehr 10. Male gelingen, Kindern aus Georgsmarienhütte und Umgebung preiswerte Ferien anzubieten.

Begonnen hatte alles 1974. Aus dem Leitgedanken heraus, insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familien einen kostengünstigen, dennoch abwechslungsreichen und schönen Urlaubsaufenthalt zu bieten, entstand das erste Ferienzeltlager. Zwei zehntägige Lager in der alten Schule in Holsten-Mündrup fanden den Zuspruch von rund 180 Kindern.

Ab 1975 wurden dann jährlich drei einwöchige Aufenthalte angeboten. Bei einem Preis von 20,- DM pro Lager wurden die zur Verfügung stehenden Platzkontingente jeweils bis an die Grenze ausgeschöpft. Bis 1977, dem Jahr, in dem zum vorerst letzten Male ein Ferienzeltlager in Holsten-Mündrup durchgeführt wurde, hatten schon rund 700 Kinder die Ferienmaßnahme der JU angenommen, ein Beweis dafür, daß diese Einrichtung inzwischen ihren festen Platz im Rahmen jugendpflegerischer Maßnahmen in Georgsmarienhütte eingenommen hatte und daß sie längst über die zunächst angesprochene Zielgruppe hinaus Zuspruch erhielt. Nicht nur Kinder aus sozial benachteiligten Familien, auch Kinder, die aus irgendeinem Grunde nicht in den Urlaub fahren konnten und solche, die einfach Spaß am Abenteuerurlaub der JU hatten, wurden für die Zeltlager angemeldet.

Die Attraktivität der Lager war auch nach dem Standortwechsel in die alte Malberger Schule im Jahre 1978 ungebrochen und hält bis heute an. Rund 1.500 Kinder haben mittlerweile an 9 bisher durchgeführten Ferienmaßnahmen der JU teilgenommen. Zum Teil ist dies sicherlich auch dem immer noch sehr niedrigen Preis für die Maßnahme Zeltlager zu verdanken, die erst kürzlich auf 25,- DM angehoben werden mußte. Vorher hatte es



über Jahre hinweg trotz gestiegener Kosten keine Erhöhung gegeben. Diese Tatsache ist nur dem Umstand des freundlichen Entgegenkommens von vielen Seiten zu verdanken. Ohne die vielfältigen Geld- und Sachspenden, ohne die Hilfe von zahlreichen Behörden, Verbänden und anderen Einrichtungen – insbesondere den in Osnabrück stationierten britischen Streitkräften – wäre das alles gar nicht möglich gewesen. Allen Freunden und Gönnern sowie besonders den vielen ehrenamtlich fungierenden Betreuern – namentlich herausgehoben seien stellvertretend für viele andere die Initiatoren der Gründungsphase Heinz Lunte, Rudolf Spellmeyer und Michael Vogt – gilt der Dank, wenn wir mittlerweile zum 10-ten Male das Ferienzeltlager der Jungen Union durchführen können.

Es wird wiederum in der Malberger Schule stattfinden, und zwar das erste Lager vom 17. – 22. Juli, das zweite vom 24. – 29. Juli. Der Preis beträgt, wie gesagt, nach wie vor 25,- DM pro Kind und Lager. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 13 Jahren. Auf sie wartet wie in den vorhergehenden Jahren ein abwechslungsreiches und abenteuerliches Lagerleben. Es wird geprägt sein von Wanderungen, Fahrten (Harz!), Geländespielen, Besichtigungen, Filmvorführungen und vielem anderen mehr.

Wer also Interesse hat, in dieser Weise seinen Kindern einen preiswerten und schönen Urlaub zu bieten, sollte das diesem Heft beiliegende Anmeldeformular ausfüllen und möglichst bald abschicken.

Franz-Josef Neumann

„Entwicklungspolitische Woche“ der Jungen Union Georgsmarienhütte

Um zu verdeutlichen, daß Frieden mehr ist als das bloße Schweigen der Waffen, hat sich die Junge Union Georgsmarienhütte entschlossen, in der Zeit vom 3. – 12. Juni 1983 eine „Entwicklungspolitische Woche“ durchzuführen. Diese hat zum einen das Ziel, den Problemen der Menschen in den Entwicklungsländern Gehör zu verschaffen, zum anderen soll sie einen konkreten Beitrag zur Hilfe leisten.

Die Idee zu dieser Aktion wurde schon im letzten Jahr geboren, als sich die JU intern mit der Friedensproblematik auseinandersetzte. Gemeinsam wurde festgestellt, daß es unmöglich sei, die Gefährdung des Friedens allein auf den Bereich

des Ost-West-Konflikts zu reduzieren. Vielmehr ist es unumgänglich, endlich das Gefahrenpotential in seinem ganzen Ausmaß zu erkennen, das von Hunger und Elend auf der Südhalbkugel der Erde ausgeht. Diese Erkenntnis veranlaßte die JU dazu, mit den Anliegen der Mitmenschen in der Dritten (und Vierten) Welt stärker an die Öffentlichkeit heranzutreten.

Dies geschieht jetzt mittels des umfassenden Informationsangebotes über Probleme der Unterentwicklung im Rahmen der „Entwicklungspolitischen Woche“ vom 3. – 12. Juni. Jeder Interessierte hat in dieser Zeit Gelegenheit, sich durch Filme, Ausstellung, Vorträge sowie Podiums-



diskussion umfassend zu informieren und damit evtl. zur Einsicht zu gelangen, daß trotz eigener wirtschaftlicher Schwierigkeiten es notwendiger denn je ist, unseren in Not lebenden Mitmenschen zu helfen. Die JU will es aber nicht bei dem Appell zur Hilfe belassen, sondern hat zum Hauptbestandteil ihrer Aktion die finanzielle Unterstützung eines Projektes in Nordostasien gemacht. Dabei ist nicht an das „schöne“ Brasilien mit fröhlich tanzenden Menschen während des Karnevals gedacht worden, sondern an die Bitterkeit des Lebens für die Masse der Brasilianer, die in Slums Tag für Tag den Kampf gegen den Hungertod zu bestehen haben.

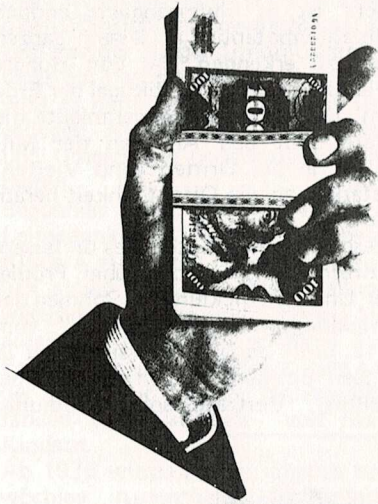
Die JU will dazu beitragen, nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ den Kampf gegen den Hunger und das Elend aufzunehmen. Sie plant die Unterstützung einer

im Aufbau befindlichen Landbauschule in der Stadt Salvador im Nordosten Brasiliens.

Dadurch sollen von kirchlichen Helfern betreute elternlose Kinder und Jugendliche zum einen ein festes Zuhause finden und zum anderen eine intensive landwirtschaftliche Ausbildung erfahren. Das von der JU geförderte Projekt mit dem Namen „Cidade da Crianca“ (zu deutsch: „Stadt der Kinder“) leistet mit der Ausbildung von fachlich versierten Landwirten eine Voraussetzung dafür, den verheerenden Nahrungsmittelmangel in diesem Bereich zu beseitigen. Die Projektförderung erfolgt im Sinne eines alten indianischen Sprichwortes: „Gib einem Hungernden einen Fisch und er braucht einen Tag lang nicht zu hungern; lehre ihn jedoch fischen und er ist ein Leben lang satt.“

Franz-Josef Neumann

Es wird noch knapper!



1. Nachtragshaushaltsplan 1983

Eine ganz neue Erfahrung machte der Stadtrat Anfang 1983. Der nach langen und sorgfältigen Vorbereitungen in einer Kampfabstimmung verabschiedete Haushaltsplan für 1983 wurde vom Landkreis als Aufsichtsbehörde nicht genehmigt! Was war der Grund für diese bittere Maßnahme?

Der Landkreis forderte unter anderem:

- die Einnahmemöglichkeiten müssen besser ausgeschöpft werden
- alle freiwilligen – also gesetzlich nicht vorgeschriebenen – Ausgaben sind zu streichen
- die Neuverschuldung ist abzubauen.

Der Finanzausschuß mußte darauf in einem ungewöhnlich frühen Nachtragshaushalt 1983 die Finanzen der Stadt neu ordnen und versuchen, die Forderungen des Landkreises zu erfüllen.

Wie man sich vorstellen kann, war das eine schwere und letztlich nicht durchführbare Aufgabe.

Sehr schnell zeigte sich, daß nicht etwa der heftig diskutierte Bau der Großsporthalle im Schulzentrum die Finanzen der Stadt durcheinander brachte. Der Grund für die Schwäche unseres Haushaltes liegt vielmehr eindeutig bei den Einnahmen.

Wir haben kein Geld, weil

- die Gewerbesteuerzahlungen drastisch zurückgegangen sind
- weil die Grundsteuersätze trotz Erhöhung immer noch unter dem Durchschnitt liegen
- weil einige Leistungen für den Bürger immer noch kostenlos erfolgen, was nicht zulässig sein soll.

Trotz ernster und nachhaltiger Bemühungen der beiden großen Fraktionen – CDU und SPD/FDP zogen in der Not an einem Strang – konnte der Etat 1983 auch durch den 1. Nachtrag 1983 nicht ausgeglichen werden. Es bleibt ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von mehr als 1,5 Mill. DM. Auch die Neuverschuldung konnte „Nur“ auf 3,5 Mill. DM herabgedrückt werden, und das auch nur, weil der dringend notwendige Bau der Sporthalle zunächst zurückgestellt wurde. Dabei kommt der Stadt der Glückszufall zugute, daß sich die Realisierung des privaten Großprojektes „Tagungshotel Frederikshoff“ auf dem ehemaligen Möllerhof abzeichnet. Dadurch haben wir die Chance neben einer der Bedeutung unserer Stadt entsprechenden Hotellerie und Gastronomie einen arbeitsplatzschaffenden Betrieb zu bekommen, der in verkehrsgünstiger Lage Veranstaltungen von kleinsten Kreisen bis über 1000 Personen ermöglicht. Dabei erübrigt sich der Mehrzweckbereich der Sporthalle.

Der Bürger wird damit rechnen müssen, daß er zu Straßenbaubeiträgen auch außerhalb von Neubaugebieten herangezogen wird. Vielleicht muß auch eine Regenwasserbeseitigungsgebühr eingeführt werden. Beides ist in vielen Nachbargemeinden seit langem üblich. Für die Zukunft können wir nur hoffen, daß die „Wende“ zu einer Wirtschaftsbelebung führt. Dann fließen auch wieder mehr Steuern. Trotzdem werden Sparsamkeit, Gebührenaussgleich, Abbau von gemeindefremden Aufgaben, Einschränkung von freiwilligen Leistungen und Ausschöpfung aller vertretbaren Einnahmequellen noch lange das Gebot der Stunde sein.

Ludwig Siepelmeyer
Vors. des Finanzausschusses

Der Hochofen ging aus –
eine Ära ist zu Ende.



Für die Georgsmarienhütte – besonders für die Belegschaft des Hochofens – bleibt der 27. April 1983 ein denkwürdiger Tag. An diesem Mittwochnachmittag lief gegen 19.00 Uhr der letzte Abstich. Seitdem steht der letzte Hochofen der Georgsmarienhütte still.

Genau 11 Wochen fehlen und es wäre 125 Jahre lang in der Hütte Eisen geschmolzen worden. Am 14. Juni 1858 ist der erste Hochofen des damaligen Georgsmarien-Bergwerks- und Hüttenvereins angesteckt worden. Wie der Name des damaligen Unternehmens sagt, stand der Bergbau ganz oben an. Die Erze des Hügels waren für das Königreich Hannover Wohlstand und Reichtum. Der Glückaufschacht – heute auf dem Gelände der Oeseder Möbelfabrik Mathias Wiemann – deckte 10 Jahre lang 50% des Kohlebedarfs der Hütte.

Bis zum Jahre 1904 war die Hütte nur Eisenhütte, d.h. sie hat vom Roheisen – dem Erzeugnis des Hochofens – gelebt und keinen Stahl produziert. Danach wurde sie zu einem integrierten Hüttenwerk ausgebaut. Das Roheisen des Hochofens wurde in Siemens-Martin-Ofen zu Stahl verkocht. Das Walzwerk verwalzte den Stahl zu Flach- und Vierkantprofilen, zu Eisenbahnschienen und Rippenplatten. Der Bergbau des Hügels ist längst eingestellt, und nun wurde auch der Hüttenbetrieb stillgelegt. In einem einzigen Schmelzgefäß, dem KS-Stahlkonverter,

wird jetzt der Stahl gekocht, der für die Fertigungserzeugnisse erforderlich ist. Das SK-Gefäß gehört in die Kategorie der Blasstahlwerke. Das Besondere und Neue daran ist, daß nicht wie herkömmlich mit 75% flüssigem Roheisen aus dem Hochofen gefahren werden muß, sondern daß zu 100% Schrott eingesetzt werden kann. Mittels Kohlevergasung und Sauerstoffzufuhr wird die erforderliche Hitze erzeugt. Der KS-Konverter hat den Hochofen und das Siemens-Martin-Stahlwerk überflüssig gemacht. Nicht nur Energie wird eingespart, auch auf der Beschäftigungs- und Belegschaftsseite ist es zu erheblichen Einsparungen gekommen. Anfang Mai hatte die Georgsmarienhütte noch 3.130 Beschäftigte und 156 Auszubildende. Ende des Jahres werden es weniger als 3.000 sein.

Der Stahl und die Stahlpreise unterliegen in Europa einem harten Wettbewerb. Jedes Unternehmen muß jede Chance zur Kostensenkung ergreifen. Die Rationalisierungs- und Programmbereinigungsmöglichkeiten der Georgsmarienhütte sind keineswegs ausgeschöpft.

Mit der Stilllegung des Hochofens ist eine Ära zu Ende gegangen. Die Hütte ist keine Eisenhütte mehr, sie ist nur noch Stahlwerk. Den Kunden, die die Erzeugnisse kaufen und verbrauchen, ist das egal. Sie wollen preiswerten Stahl haben.

Hermann Sandkämper, MdL

Denkmalpflege in Niedersachsen

Wir werden in zwangloser Folge die in der letzten Ausgabe begonnene Information über die Rechtsgrundlagen der Denkmalpflege in Niedersachsen fortsetzen.

In Georgsmarienhütte sind es etwa 75-100 Objekte, deren Aufnahme in die Liste der geschützten Denkmale diskutiert wird — zu viele, wie manche Ratsmitglieder im zuständigen Fachausschuß meinen. 40.000 Denkmale stehen im Land Niedersachsen in der vorläufigen Liste. Allenthalben ist in den betroffenen Gebieten erhebliche Unruhe unter den privaten Eigentümern von Baulichkeiten entstanden, die als Denkmale in Betracht kommen.

Warum das so ist, wird aus den folgenden Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes deutlich.

Erhaltung von Kulturdenkmälern

§ 6

Pflicht zur Erhaltung

(1) Kulturdenkmale sind instandzuhalten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instandzusetzen. Verpflichtet sind der Eigentümer oder Erbbauberechtigte und der Nießbraucher, neben ihnen ist verpflichtet, wer die tatsächliche Gewalt über das Kulturdenkmal ausübt.

(2) Kulturdenkmale dürfen nicht zerstört, gefährdet oder so verändert oder von ihrem Platz entfernt werden, daß ihr Denkmalwert beeinträchtigt wird.

§ 7

Grenzen der Erhaltungspflicht

(1) Erhaltungsmaßnahmen können nicht verlangt werden, soweit die Erhaltung den Verpflichteten wirtschaftlich unzumutbar belastet.

- (2) Ein Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, soweit
1. der Eingriff aus wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt,
 2. ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff zwingend verlangt,
 3. die unveränderte Erhaltung den Verpflichteten wirtschaftlich unzumutbar belastet.

(3) Unzumutbar ist eine wirtschaftliche Belastung insbesondere, soweit die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgewogen werden können. Kann der Verpflichtete Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen, so sind diese anzurechnen. Der Verpflichtete kann sich nicht auf die Belastung durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht wurden, daß Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind.

(4) Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 gelten nicht für das Land, die Gemeinden, die Landkreise und die sonstigen Kommunalverbände.

§ 8

Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen

In der Umgebung eines Baudenkmals dürfen Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmals beeinträchtigt wird. § 7 gilt entsprechend.

§ 9

Nutzung von Baudenkmalen

Für Baudenkmale ist eine Nutzung anzustreben, die ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet. Das Land, die Gemeinden, die Landkreise und die sonstigen Kommunalverbände sollen die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten hierbei unterstützen.



§ 10

Genehmigungspflichtige Maßnahmen

(1) Einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wer

1. ein Kulturdenkmal zerstören, verändern, instandsetzen oder wiederherstellen,
2. ein Bau- oder Bodendenkmal oder einen in § 3 Abs. 3 genannten Teil eines Baudenkmals von seinem Standort entfernen oder mit Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen,
3. die Nutzung eines Baudenkmalen ändern oder
4. in der Umgebung eines Baudenkmalen Anlagen, die das Erscheinungsbild des Denkmals beeinflussen, errichten, ändern oder beseitigen

will.

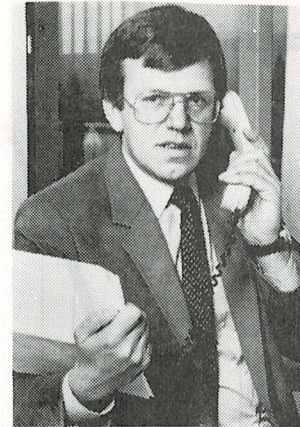
(2) Instandsetzungsarbeiten bedürfen keiner Genehmigung nach Absatz 1, wenn sie sich nur auf Teile des Kulturdenkmals auswirken, die für seinen Denkmalwert ohne Bedeutung sind.

(3) Die Genehmigung ist zu versagen, soweit die Maßnahme gegen dieses Gesetz verstoßen würde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung dieses Gesetzes zu sichern. Insbesondere kann verlangt werden, daß ein bestimmter Sachverständiger die Arbeiten leitet, daß ein Baudenkmal an anderer Stelle wieder aufgebaut wird oder daß bestimmte Bauteile erhalten bleiben oder in einer anderen baulichen Anlage wieder verwendet werden.

(4) Ist für eine Maßnahme eine Baugenehmigung oder eine die Baugenehmigung erschießende oder ersetzende behördliche Entscheidung erforderlich, so umfaßt diese die Genehmigung nach Absatz 1. Absatz 3 gilt entsprechend.

Werner Schmigelski

Dank und Bericht aus Bonn



Die Wahl vom 6. März brachte für die Union einen überzeugenden Sieg. Allen Wählern aus Georgsmarienhütte, die die CDU und mich gewählt haben, sage ich herzlich Dank. Für mich ist das hervorragende Ergebnis eine hohe Verpflichtung, mit all meinen Kräften für die Belange der hiesigen Bevölkerung einzutreten. Auch für Ihre ganz persönlichen Probleme mit Vorschriften, Behörden und Ämtern stehe ich Ihnen in meinen regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung. Bitte schreiben Sie mir in einem solchen Falle einen Brief oder vereinbaren Sie mit meiner Mitarbeiterin einen Termin (Osnabrück, Schepeler Str. 18-20, Tel. 57067).

In Bonn hat nach der Regierungsbildung wieder der politische Alltag begonnen. Wir stehen vor schwierigen Fragen, das Problem der Abrüstung, Stabilisierung des atlantischen Bündnisses, die notwendigen Gespräche mit Moskau und der DDR. Bundeskanzler Helmut Kohl geht mit großer Autorität an die Arbeit, und die Koalitionsfraktionen stehen geschlossen hinter ihm. In der Innenpolitik liegen die Probleme für jedermann erkennbar zutage: Über zwei Millionen Arbeitslose, Jugendarbeitslosigkeit, leere öffentliche Kassen und starke Umweltbelastungen.

Die Bundesregierung Helmut Kohl hat entscheidende politische und soziale Bedingungen für die Wende zum Besse-

ren durch das Dringlichkeitsprogramm für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung geschaffen. Erste Erfolge sind sichtbar: Die Zinsen sind kräftig gesunken, die Mark gewinnt an Wert, die Preise werden stabiler, eine Flut von Bauanträgen signalisiert den Stopp der Talfahrt der Baukonjunktur. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß es auch auf dem Arbeitsmarkt bald wieder aufwärts gehen wird.

Aber wir sind lange noch nicht über dem Berg. Die jetzt festgestellten Fortschritte bedeuten nicht, daß unsere konjunkturellen und strukturellen Probleme überwunden wären. Weiterhin drängen zudem die geburtsstarken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt. Erst wenn die positive wirtschaftliche Entwicklung längere Zeit andauert, wird sich dies auch nachhaltig auf den Arbeitsmarkt auswirken. Deshalb ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung konsequent und dauerhaft weiterzuerfolgen.

Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues, MdB

Freundschafts-Singen

Der Kirchenchor „Cäcilia“ Kloster Oesede veranstaltet am Sonntag, dem 12. Juni 1983, im Saal Steinfeld das 6. Freundschaftssingen unter Beteiligung folgender Chöre:

Frauenchor Kloster Oesede
Teutolcher Wellendorf
Gemischer Chor Harderberg
MGV „Dütetal“ Wellendorf
Kirchenchor „Cäcilia“
Kloster Oesede

Das Chorkonzert dieser befreundeten Chöre beginnt um 16.00 Uhr; im Vordergrund stehen dabei Frühlingslieder.

28. Mai 1983:

Ministerpräsident Albrecht
besucht
Georgsmarienhütte